

**Der Landrat
Abteilung für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz**

**Fachdienst 25.2 Tiergesundheit u.
Tierische Nebenprodukte**

Datum: 21.03.2022

Aktenz.: 25.2/TF/GeflPestSchV/AI2022

**Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum
Schutz vor der aviären Influenza**
(Aufstellungspflicht in Risikogebieten)

Die tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza (Aufstellungspflicht in Risikogebieten) vom 24.01.2022 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Allgemeinverfügung zur Untersagung von Geflügelausstellungen und die Einschränkung der Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe vom 23.11.2021 bleibt weiterhin bestehen.

Herborn, den 21.03.2022

Im Auftrag



Dr. Bosco
Leitender Veterinärdirektor